Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/7/14 Bkv2/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1980

Norm

RAO §30 Abs3

Rechtssatz

Die Frage, wann die Eintragung eines Rechtsanwaltsanwärters in einer Rechtsanwaltskanzlei durch die allgemein geforderte fachliche und insbesondere standesethische Berufungsausübung gewährleistet ist, bleibt Ermessensfrage der Standesbehörde.

Entscheidungstexte

- Bkv 2/80
  Entscheidungstext OGH 14.07.1980 Bkv 2/80
  Veröff: AnwBl 1981,175

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0072253

Dokumentnummer

JJR_19800714_OGH0002_000BKV00002_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at